

# Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 bekannt gemacht:

## I. Wahl des Gemeinderats

1. Zahl der Wahlberechtigten (A)	1.014
Zahl der Wähler (B)	679
Zahl der ungültigen Stimmzettel (C)	17
Zahl der gültigen Stimmzettel (D)	662
Zahl der gültigen Stimmen (E)	6.317
2. Auf die einzelnen <b>Wahlvorschläge</b> entfallen	

Wahlvorschlag	Unabhängige Wählervereinigung (UW9)		Freie Wählervereinigung (FW)	
	Gültige Stimmen	Sitze	Gültige Stimmen	Sitze
Insgesamt	2.555	4	3.762	6

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

3. Auf die einzelne(n) **Bewerber / Bewerberin** entfallen

4) Wahlvorschlag Bewerber / Bewerberin (Name, Vorname, Anschrift - Hauptwohnung)	Gültige Stimmen	Bewerber/ Bewerberin ist
<u>Unabhängige Wählervereinigung (UW)</u>		
102 Laaser, Olaf, Betteräckerstr. 1, Talheim	781	Gewählt
105 Müller, Jörg, Tuninger Str. 24, Talheim	768	Gewählt
104 Mast, Hartmut, Im Schecken 11, Talheim	293	Gewählt
103 Manger, Gabriele, Tuttlinger Str. 30, Talheim	276	Gewählt
106 Pfeifer, Silke, Oberer Brühl 34, Talheim	242	Ersatzperson
101 Chamula, Andreas, Oberer Brühl 36, Talheim	195	Ersatzperson
<u>Freie Wählervereinigung (FW)</u>		
206 Warncke, Tobias, Eichenweg 19, Talheim	1.068	Gewählt
203 Kipp, Michael, Lindenhöfe 2, Talheim	735	Gewählt
202 Gola, Marco, In der Halde 10, Talheim	617	Gewählt
205 Späth, Oliver, Eichenweg 15, Talheim	577	Gewählt
201 Fleischer, Martin, Tuttlinger Str. 27/1, Talheim	536	Gewählt
204 Schmid, Rainer, Bauerngasse 2, Talheim	229	Gewählt

Gegen die Wahl(en) kann **binnen einer Woche** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und jedem Bewerber/jeder Bewerberin **Einspruch** erhoben werden beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens bei der Wahl des Gemeinderats 11 Wahlberechtigte beitreten.

Talheim, den 29.05.2019  
Bürgermeisteramt

M. Hall, Bürgermeister